

1390/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.12.2000

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1412/J - NR/2000 betreffend die Neueinführung des Titels „Diplom - HTL - Ing.“, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Freundinnen und Freunde am 19. Oktober 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass Angelegenheiten des Ingenieurgesetzes dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit obliegen.

Weiters wird angemerkt, dass die gesetzliche Grundlage zum Erwerb der Bezeichnung „Diplom - HTL bzw. HLFL - Ingenieur“ bereits 1994 (das Gesetz trat mit 1. Juli 1994 in Kraft siehe BGBl. Nr. 512/94) geschaffen wurde.

Ad 1.:

Die Ingenieurausbildung in den EU - Mitgliedstaaten erfolgt in der Regel im Hochschulbereich. Bei dem Begriff „Ingenieur“ handelt es sich um eine Standesbezeichnung während „Diplom - HTL - Ingenieur“ eine Bezeichnung ist. Beide Begriffe sind keine Titel - ein solcher wird nach Abschluss eines Studiums an einer Universität oder Fachhochschule erworben - es gibt daher im EU - Raum kein Äquivalent für diese Begriffe.

Ad 2.:

Die Verleihung und das Führen der Bezeichnung Diplom - HTL - Ingenieur bzw. Diplom - HLFL - Ingenieur sind eine rein innerstaatliche Angelegenheit. Berechtigungen - ausgenommen die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung - sind mit der Verleihung der Standesbezeichnung bzw. Bezeichnung auch innerstaatlich nicht verbunden.

Ad 3. + 4.:

Gemäß § 22(1) tritt der 2. Abschnitt des Ingenieurgesetzes (=Abschnitt, der den Diplom - HTL - Ingenieur bzw. Diplom - HLFL - Ingenieur behandelt) BGBl. Nr. 512/94. mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft, wobei anhängige Verfahren längstens bis Ablauf des 31. Dezember 2008 abgewickelt werden dürfen. Dies bedeutet - da eine sechsjährige Praxis gesetzlich vorgeschrieben ist - dass nur mehr die HTL bzw. HLFL - Absolvent/innen des Schuljahres 2000/2001 in den Genuss dieses Gesetzes kommen werden.

Beilage „Bundesgesetzblatt“ konnte nicht gescannt werden !!!